

Staatliches Schulamt Ostthüringen  
Hermann-Drechsler-Str. 1, 07548 Gera

An  
die Eltern  
der zukünftigen Schulanfänger/innen  
der Staatlichen Grundschulen  
der kreisfreien Stadt Gera

**Ihr/e Ansprechpartner/-in**  
Ulrike Gerlach

**Durchwahl**  
Telefon +49 365 54854-832  
Telefax +49 365 54854-666

ulrike.gerlach@  
schulamt.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)

Gera  
10. November 2020

## Elterninformation

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird im Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig.  
Sie möchten Ihr Kind an einer Staatlichen Grundschule der kreisfreien Stadt  
Gera anmelden.

Ganz bestimmt überlegen Sie im Vorfeld sehr genau und treffen bewusst Ihre  
Wahl. Sie wünschen, dass Ihr Kind im Sommer nächsten Jahres in die Schu-  
le, die Sie gewählt haben, eingeschult werden kann.  
Leider gelingt dies nicht immer, wenn an einer bestimmten Grundschule mehr  
Kinder angemeldet werden, als diese aufnehmen kann.

Aus diesem Grund wurden gemäß Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG)  
§ 15 a Absatz 1 bis 6 Kriterien durch das Thüringer Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport (TMBJS) nach Prioritäten aufgestellt, um eine Auswahl  
gerecht zu treffen und für alle Eltern nachvollziehbar zu machen:

### 1. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf,

das heißt, ein Kind wird an der Grundschule aufgenommen, wenn diese die  
personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen erfüllt, die das Kind  
aufgrund seines sonderpädagogischen Förderbedarfes benötigt.

### 2. Kinder, bei denen ein Härtefall vorliegt,

dies ist der Fall, wenn andernfalls aufgrund besonderer familiärer, sozialer  
oder verkehrsbedingter Situationen Belastungen entstehen würden, die das  
üblicherweise Vorkommende bei weitem überschreiten.

### 3. Wohnortnähe,

das heißt, ein Kind wird an der Grundschule aufgenommen, wenn es ortsnah  
wohnt. Ortsnah wohnt ein Kind, wenn es im Bereich des bisherigen Schulein-  
zugsbereiches der jeweiligen Grundschule wohnt.

**Dienstgebäude:**  
Hermann-Drechsler-Str.1  
07548 Gera  
www.schulaemter.de

**Kontaktzeiten:**  
Im Staatlichen Schulamt Ostthürin-  
gen gilt gleitende Arbeitszeit. Bitte  
Termine vereinbaren.

**Kontaktmöglichkeiten:**  
Telefon: +49 365 54854-600  
Telefax: +49 365 54854-666  
E-Mail:  
poststelle.ostthueringen@  
schulamt.thueringen.de

**Bankverbindung:**  
LB Hessen-Thüringen  
(HELABA)  
Kto.-Nr.: 300 4444 141  
BLZ: 820 500 00  
IBAN:  
DE14 8205 0000 3004 4441 41  
BIC (Swift Code):  
HELADEFF820

#### **4. Geschwisterkind,**

das heißt, ein Kind wird an der Grundschule aufgenommen, wenn ein oder mehrere Geschwisterkinder die jeweilige Grundschule mindestens im folgenden Schuljahr noch besuchen werden.

Sehr geehrte Eltern, ...

Sie haben die Möglichkeit einen variablen Zweitwunsch für die Beschulung Ihres Kindes anzugeben.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dieser als verbindlich angesehen wird, wenn Ihrem Erstwunsch nicht entsprochen werden kann.

Sollte von Ihnen kein variabler Zweitwunsch angegeben werden und Ihrem Erstwunsch nicht entsprochen werden können, wird von Amtswegen eine, Plätze vorhaltende, Grundschule (möglichst wohnortnah) ausgewählt.

Mit den besten Wünschen für die kommende Zeit verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Ulrike Gerlach